Deutscher Reichstag.

[Bericht der Saale-Ztg.]

78. Sitzung vom 19. April, 1 Uhr.

Die erste Berathung des vom Abg. Rintelen (Centr.) eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Wiederaufnahme des Verfahrens, sowie die Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, wird fortgesetzt.

Ein Antrag auf Schluß der Diskussion, über den bei der frühern Verhandlung nicht abgestimmt worden ist, wird angenommen.

Die zweite Berathung wird im Plenum stattfinden.

Die erste Berathung des vom Abg. Munckel (dfr.) eingebrachten Gesetzentwurfs auf Wiedereinführung der Berufung wird auf Antrag Träger (dfr.) mit der ersten Berathung des den gleichen Gegenstand betreffenden Gesetzentwurfs verbunden, der vom Abg. Dr. Reichensperger eingebracht, vom Abg. Spahn (Centr.) wieder aufgenommen ist.

Abg. **Träger** (dfr.) weist darauf hin, daß die Wiedereinführung der Berufung ein von Juristen allgemein getheilter Wunsch ist. Er bitte um Annahme des freisinnigen Antrags, der die Berufung beim Oberlandesgericht einführen wolle.

Abg. **Spahn** (Ctr.) bittet um Annahme seines Antrages auf Wiedereinführung der Berufung beim Landesgericht.

Abg. **Heine** (Soz.) erklärt sich gegen beide Anträge.

Abg. **Rintelen** (Ctr.) spricht die Hoffnung aus, daß die Regelung der Materie dem Reichsjustizamt gelingen werde.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) behält sich vor, in der zweiten Lesung Anträge einzubringen, um den Versuch zu machen, das bestehende Rechtssystem mit den nöthigen Garantien zu übergeben.

Damit schließt die Erörterung.

In seinem Schlußwort zieht

Abg. **Träger** den freisinnigen Antrag zu Gunsten des Antrags Spahn zurück.

Der vom Abg. **Munckel** (dfr.) eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigungspflicht des Staates für Entziehung oder Beschränkung der persönlichen Freiheit, sowie für unrechtmäßig vollstreckte Strafe, wird vom Abg. Träger (dfr.) mit Rücksicht auf den Antrag Rintelen und eine frühere Erklärung des Staatssekretärs, daß die Regierung eine diesen Gegenstand betreffende Vorlage einbringen werde, zurückgezogen und nach einer vom Staatssekretär Hanauer abgegebenen Erklärung, keine bindende Zusage gemacht zu haben, vom Abg. Stadthagen (Soz.) wieder aufgenommen.

Nach umfassenlichen Erörterungen der Sozialdemokraten **Heine** und **Stadthagen** schließt die Diskussion.

Der vom Abg. Munckel (dfr.) eingebrachte Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der für das Vorverfahren und für das Verfahren erster Instanz geltenden Bestimmungen der Strafprozeßordnung, wird einem Antrage des Abg. Träger (dfr.) gemäß an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Waarenverzeichniß, Wuchergesetznovelle, Reichsseuchengesetz).

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Herrenhaus.

11. Sitzung vom 19. April, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht der Antrag Adickes, betr. die Erleichterung von Stadterweiterungen.

Berichterstatter Oberbürgermeister **Becker** führt aus, der Antrag wolle einmal die zwangsweise Umlegung und zweckmäßigere Gestaltung städtischer Baugrundstücke ermöglichen und zweitens die Zonenenteignung für unbebaute Grundstücke gesetzlich zulässig machen. Der Gesetzentwurf enthalte zwar erhebliche Eingriffe in das Privateigenthum, dieselben seien aber im öffentlichen Interesse dringend geboten.

Insbesondere empfehle es sich, auch die Zonenenteignung in das preußische Recht einzuführen, nur müßte dann dieselbe zugleich auf bebaute Theile des Stadtgebietes ausgedehnt werden. Gerade für diesen Zweck sei sie in anderen Ländern eingeführt, um die großen Kosten von Straßendurchbrüchen etwas herabzumindern und eine vernünftige Bebauung der angrenzenden Grundstücke sicher zu stellen. Nur auf diese Weise sei es möglich, ungesunde Bauquartiere in gesunde zu verwandeln.

In der Generaldiskussion bemerkt Oberbürgermeister **Bötticher** (Magdeburg): Nicht in allen Landestheilen ist das Bedürfniß für den Entwurf vorhanden, besonders nicht in Gegenden mit wenig zersplittertem Grundbesitz. Deshalb hegte ich anfangs große Bedenken gegen den Entwurf. Dieselben haben sich wesentlich verringert durch die Veränderungen der Kommission. Hinsichtlich der Zonenenteignung hat der Minister des Innern oder der öffentlichen Arbeiten zu entscheiden. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß nicht leichtfertig dabei verfahren wird. Nach den von der Kommission vorgenommenen Aenderungen bitte ich, dem Gesetze die Zustimmung zu geben.

In der Spezialdiskussion werden zunächst die §§ 1—8 debattelos angenommen.

Zu § 9 beantragen die Oberbürgermeister **Struckmann** und **Bötticher**, daß, wenn die Umlegung auf Antrag der Betheiligten erfolgt, das zu den öffentlichen Straßen und Plätzen erforderliche Gelände bei der Vertheilung vorweg von der Masse auszuscheiden und der Gemeinde unentgeltlich zu überweisen sei.

Der Antrag wird nach kurzer Diskussion abgelehnt und § 9 nach den Kommissionsvorschlägen angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ebenfalls ohne wesentliche Debatte angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Rechnungssachen.)

Schluß 2¾ Uhr.

Abgeordnetenhaus.

64. Sitzung vom 19. April, 11 Uhr.

Die zweite Berathung des **Ergänzungssteuer-Gesetzes** wird beim § 18a fortgesetzt. (Ausnahmen für Vermögen bis 30,000 M., falls keine Einkommensteuer gezahlt wird.)

Abg. **Bohtz** (kons.) hält diesen Paragraphen für unnöthig und verwirrend, da von einem Vermögen von 30,000 M. 14 M. Vermögenssteuer und in der 4. Stufe der Einkommensteuer 16 M. Steuer gezahlt werden.

Generalsteuer-Direktor **Burghart** weist darauf hin, daß Vermögen von 30,000 M. unter Umständen große Zinsen trage; es komme also nicht auf das Vermögen, sondern auf den Zinsertrag an.

Abg. Dr. **Meyer** (freis.): Die Veranlagungskommission hat gar keine Veranlassung, zu ermitteln, ob jemand 30,000 oder 50,000 M. Vermögen hat, sondern sie befaßt sich nur mit der Frage, ob jemandes Vermögen sich zwischen 28,000 und 42,000 M. bewegt. Die Kommission hat damit die Nothwendigkeit einer ganz neuen Unterscheidung angeregt. Ich habe keinen Grund, derartige Schönheitsfehler durch Anträge zu korrigiren.

Der § 18a wird mit einem nicht begründeten Amendement v. Bismarck, wonach die Grenzen von 30,000 auf 32,000 und von 50,000 M. auf 52,000 M. heraufgerückt werden, angenommen.

Beim Abschnitt „Veranlagung" bemerkt

Finanzminister **Miquel**, es würden sich Schwierigkeiten bei der Veranlagung infolge der Streichung der Deklaration ergeben, doch wolle er sich nicht in diesem vorgerückten Stadium mehr hineinmischen.

Abg. Dr. **Meyer**: Der Finanzminister hat in der Kommission gesagt, man werde mit der Zeit die Nothwendigkeit der Deklaration doch einsehen. Darin stimme ich ihm bei. Wenn ich mich trotzdem dagegen erkläre, so geschieht's, weil die Deklaration höchst unpopulär ist. Die Streichung der Deklaration ist wohl eine Konzession, aber ohne effektiven Werth. Die fakultative Deklaration ist zugelassen und auch die Kommission wird von ihrer Befugniß so oft Gebrauch machen, daß die Leute von selbst deklariren werden. So wird die Vermögenssteuer ebenso unpopulär werden wie die Einkommensteuer wegen ihres Eindringens in die Privatverhältnisse. Die Konservativen haben ja auch für ländliche Verhältnisse die Deklaration nicht angenommen.

Abg. **v. Jagow** (kons.) erklärt, man habe für die Landwirthschaft deshalb andere Bestimmungen getroffen, da die ländlichen Verhältnisse eine Deklaration unmöglich machten.

§ 19 wird unverändert angenommen, die die Deklaration betreffenden §§ 20—27 werden gemäß den Kommissionsbeschlüssen gestrichen.

§§ 28—37 werden debattelos angenommen.

Zu § 38 (Befugniß der Veranlagungs-Kommission zur Zeugenvernehmung) liegt ein Antrag Friedberg (natl.) vor: Inhaber von Bankgeschäften und deren Angestellte können zur Ablegung eines Zeugnisses über das Vermögen ihrer Kunden nicht gezwungen werden.

Abg. **Friedberg** (natlib.) befürwortet den Antrag, weil das Vertrauen des Kunden zu seinem Bankier nicht erschüttert werden dürfe.

Geheimer Oberfinanzrath **Wallach** kann nicht zugeben, daß für Bankiers Ausnahmen nöthig seien.

Die Abgg. **Cahensly** (Centr.) und **v. Buch** (kons.) schließen sich dem Vorredner an.

Abg. Dr. **Meyer**: Wir brauchen durchaus nicht Furcht vor irrigen Auslegungen des Gesetzes seitens der Censiten zu haben. Unsere Steuerkommissare sind die Leute dazu, irrige Auslegungen zu vertreiben. Es ist fatal, darüber vernommen zu werden, ob ein Kunde etwas über seine Vermögenslage hat verlauten lassen. Die Kommission hat ohnehin genug Mittel, die Wahrheit zu erforschen. Der Antrag Friedberg bedeutet für uns das Minimum dessen, was wir zu fordern haben.

Abg. **von Eynern** (natlib.) tritt dem Vorredner bei.

Generalsteuer-Direktor **Burghart** weist darauf hin, daß der Bankier durchaus nicht in allen Fällen Zeugniß abzulegen brauche, wie schon die Bestimmungen der Civilprozeß-Ordnung ergeben. Generelle Feststellungen darüber im Gesetz zu treffen, sei unangebracht. Man dürfe keine Ungleichheit gegenüber den anderen Gewerbetreibenden schaffen.

Abg. **Bachem** (Centr.) spricht sich gegen Ausnahme-Bestimmungen für die Bankiers aus.

Abg. **Friedberg** (natl.) hebt hervor, daß sein Antrag kein Novum enthalte, sondern nur eine authentische Interpretation dessen enthalte, was bisher schon Rechtens gewesen sei. Die Ablehnung des Antrages werde eine Konzentration des Kapitals bei der durch ihr Privilegium, keine Auskunft geben zu brauchen, bevorzugten Reichsbank zur Folge haben.

Geheimer Ober-Finanzrath **Wallach** erklärt, die Fälle, wo Zeugenvernehmungen stattfinden müßten, würden sehr beschränkt sein.

Abg. **v. Schalscha** (Centr.) spricht sich für den Antrag Friedberg aus. Der Zeugnißzwang würde allerdings das Gute haben, Depotunterschlagungen zeitig ans Licht zu bringen.

Der Antrag wird abgelehnt, der Paragraph nach dem Kommissionsbeschluß angenommen.

§ 39 behandelt den Beschwerdeweg und wird unverändert angenommen, desgl. die folgenden §§ bis § 50.

§ 51 handelt von einer etwaigen Herabsetzung oder Heraufsetzung der Vermögenssteuersätze durch königliche Verordnung. Eine Erhöhung soll nur insoweit stattfinden, als der Ausfall nicht durch einen Mehrertrag der Einkommensteuer, bezw. durch die Zinsen der bis zum Jahre 1895 thesaurirten Ueberschüsse der Einkommensteuer gedeckt wird. Ein von der Kommission hinzugefügter § 51a will aus etwaigen Ueberschüssen der Einkommensteuer einen besonderen, vom Finanzminister zu verwaltenden Fonds bilden, dessen Zinsen, soweit sie nicht zur Deckung des Ausfalles an Vermögensteuer verwendet werden, zu Beihilfen an Schulverbände usw. bestimmt sind.

Ein freisinniger Antrag des Dr. **Meyer** beantragt Kontingentirung der Vermögensteuer.

Die Abgg. **Friedberg** und **Eynern** (nll.) wollen §§ 51 und 51a streichen und eine Veränderung der Vermögenssteuersätze nur bei gleichzeitiger und verhältnißmäßiger Abänderung der Einkommensteuersätze zulassen.

Abg. **Stengel** (frk.) schlägt vor, § 51 so zu fassen, daß zur die Zinsen des thesaurirten Fonds der Einkommensteuer zur Deckung eines Ausfalls an Vermögenssteuer verwandt werden sollen.

Zugleich steht § 1 des Schulgesetzes zur Berathung, welcher von der Steuerkommission dahin abgeändert worden ist, daß aus den Ueberschüssen der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer für die Jahre 1893/94 und 1894/95 je 2 Millionen M. zur Beihilfe an Schulgemeinden usw. zu verwenden sind.

Abg. **Enneccerus** (ntl.) beantragt, je 3 Millionen M. zu setzen.

Für den Fall der Ablehnung des Schulgesetzes beantragen die Abgg. **Eynern und Friedberg**, das Vermögenssteuergesetz erst 6 Jahre nach dem Ueberweisungsgesetz in Kraft treten zu lassen. Außerdem sollen die Ueberschüsse der Einkommensteuer zu einem besonderen Fonds gemacht werden, welcher zur Deckung des der Staatskasse durch die Ueberweisung der Realsteuern entstandenen Einnahmeausfalles verwendet wird.

Finanzminister **Miquel**: Ein finanzielles Mehr oder Minder soll sich für den Staat bei der Steuerreform nicht ergeben. Deshalb haben wir den Ertrag der Vermögenssteuer auf 35 Millionen veranschlagt. Wir geben höhere Einnahmen auf und müssen dafür Ersatz suchen. Wir hatten angenommen, die Einkommensteuer würde jährlich 4 Prozent mehr Ertrag bringen, statt dessen ist der Ertrag jetzt um 2½ Millionen zurückgegangen. Es ist nicht vorauszusehen, daß die Steigerung auf 40 Millionen, der in den nächsten Jahren vorausgesehen war, erreicht wird. Die Ernte vom letzten September ab würde an Ueberweisungen nur 18 Millionen für die Kreise ergeben. Wenn im April aber die Verhältnisse gleich bleiben, so bekommen wir doch nicht mehr als 29 Millionen. Darum ist es bedenklich, an den Berechnungen zu rütteln. Auch sind die Ergebnisse der Ergänzungssteuer unsicher. Kommt wider Erwarten mehr ein, so findet eine Herabsetzung statt und das ist eine genügende Garantie für den Steuerzahler. Ich bitte Sie zum mindesten den § 51a in der Kommissionsfassung anzunehmen.

Abg. **Kiesche** (natl.): Zweifellos werden die Erträgnisse der Einkommensteuer in den nächsten Jahren wieder steigen. Die Schätzungen der Kommission waren pro fisco und die Streichung der Deklaration war keine Erleichterung, da diejenige in der Einkommensteuer die Veranlagungskommission leiten wird. Leider ist das Haus nicht gewillt, seine verfassungsmäßigen Rechte durch die Kontingentirung zu wahren. Zur Ausgleichung der unginstigen Finanzlage bedürfen wir einer beweglichen Steuer. Die Sätze der Vermögenssteuer dürfen nicht erhöht, sondern müssen verringert werden. Eine Kontingentirung der Steuer, wie sie der Antrag Meyer will, wäre nur am Platze, wenn der Staat keinen Mehrbedarf hätte. Die Kontingentirung wäre keine Lösung der Aufgabe, denn es ist für den Steuerzahler nicht angenehm, in dem einen Jahre so viel, im andern so viel zu zahlen. Ich stelle den Antrag, den 35 Millionen überschießenden Betrag zu Schuldentilgungen ev. zu Schulbauten zu verwenden.

Abg. **Sperlich** (Centr.): Des Vorredners Antrag berücksichtigt nicht andere Ausgaben. Deshalb kann ich ihm ebenso wenig zustimmen, wie dem Antrag Meyer. Die große Majorität meiner Freunde wird an den Kommissionsbeschlüssen festhalten.

Abg. **Stengel** (frk.): Der beste Schutz der Steuerzahler erfolgt dann, wenn der Steuerzahler genau weiß, wieviel er Steuer zu zahlen hat und nicht abhängig ist von Dingen, auf die er keinen Einfluß hat. Die ganze Steuerreform hat das Unangenehme, daß die Erträge nicht sicher sind. Aber es ist doch unrichtig, wenn der Finanzminister mit den Ergebnissen eines schlechten Jahres rechnet. Die allgemeine Meinung geht dahin, daß die Erträge in der nächsten Zeit besser sein werden. Der Finanzminister legt auf die Kontingentirung der Vermögenssteuer ein Hauptgewicht, aber die Kontingentirung einer beweglichen Steuer ist nicht immer von Nutzen, bei der Grundsteuer war sie angebracht, bei Einführung der Klassensteuer war sie schädlich. Wenn der Staat eine neue Steuer macht, so muß er sie auf sein Risiko machen. Man nimmt eine Steigerung der Vermögenssteuer um 4 Proz. an, aber diese Hoffnung ist doch sehr utopisch, ebenso wie die Einkommensteuer nicht um 4 Proz. steigen wird. Auf diese Hoffnung darf man doch ein Gesetz nicht aufbauen.

Die Kontingentirung in der beabsichtigten Form hat keinen Sinn. Denn wenn die Sätze bei geringeren Erträgen erhöht werden sollen, so wird das Publikum in der Meinung bestärkt, daß es nur darauf ankommt, möglichst hohe Erträge zu zahlen. Wenn sie aber wirklich um einige Pfennige in der Steuer ermäßigt werden, so macht das auf dasselbe keinen Eindruck. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen, der sich auf die bisherigen Ergebnisse der Einkommensteuer stützt. Der Antrag wird auch von der Mehrzahl meiner politischen Freunde gebilligt. Nach meinem Antrage kann niemals eine Erhöhung der Sätze der Vermögenssteuer eintreten, dadurch wird das Mißtrauen beseitigt, das die Bevölkerung gegen veränderliche Steuersätze hat.

Abg. Graf **zu Limburg-Stirum** (kons.): Um eine eigentliche Kontingentirung handelt es sich hier nicht, denn es kommt nur darauf an, daß die Regierung einen bestimmten Betrag erhält und daß der Steuerzahler nicht über einen bestimmten Betrag hinaus herangezogen wird. Die Quotisirungsanträge betrachten wir nur finanziell, ihren politischen Absichten stehen wir entgegen. Praktisch hat die Quotisirung gar keinen Werth. Denn es wird höchstens einmal eine Monatsrate gekürzt, um vor die Wähler hintreten zu können und sich damit zu brüsten. Wenn aber mehr nöthig ist, so werden nicht mehr Monatsraten, sondern es wird zum Ausgleich eine Anleihe bewilligt. Auf den Antrag von Eynern, der ein Vacuum schaffen will, können wir nicht eingehen; ebensowenig können wir seinen Antrag annehmen, der die Ueberschüsse aus der Einkommensteuerreform einfach verpulvern will. Die Steuerreform enthält kühne und große Gedanken, und es ist erklärlich, daß vorsichtige Leute einige Angst haben. Ich halte daran fest: in dubio pro fisco. Unter 35 Millionen können wir den Ausfall nicht berechnen, es muß also der Staatskasse die Garantie für die Einnahme einer solchen Summe gegeben werden. Wenn die Regierungsvorlage mit der Deklaration durchgegangen wäre, so hätte der Finanzminister auf § 51 verzichten können, bei den Milderungen der Kommission darf er darauf nicht verzichten. Der Finanzminister wird durch den Antrag Stengel vor die Alternative gestellt: entweder die Steuerreform fallen zu lassen oder leichtsinnige Finanzpolitik zu treiben. Wir haben keinen Anlaß, den Minister vor diese Alternative zu stellen. Darum treten wir für die Kommissionsbeschlüsse ein.

Abg. **Rickert** (dfr.): Es widerstrebt mir eigentlich, bei dieser Gelegenheit hier das Wort zu ergreifen. Der Finanzminister sitzt da mit der fremdlichen Miene des gesättigten Mannes, der im Besitz ist. Er denkt: Was lohnt es, den Dingen nachzujagen, die man als Volksvertreter erstrebt hat, wenn man im Besitze des Portefeuilles ist. Es geht die Sage, daß der Bürgermeister von Osnabrück, Herr Miquel, einmal die Quotisirung als unerläßliche Vorbedingung jeder nationalen Steuerreform erklärt hat. Ich bin dem Finanzminister persönlich noch ebenso ergeben wie früher, aber seine Stellung, die heute nicht mehr liberal ist, ärgere ich an. (Lachen rechts.) Nicht blos die Nationalliberalen, auch Freikonservative und Centrum haben 1885 unserer Resolution auf Einführung einer beweglichen Steuer zugestimmt. Graf Limburg hat freilich auch damals auf demselben Standpunkte gestanden wie heute.

Wir verfahren nur konsequent, wir haben immer die Quotisirung verlangt. Es ist eigenthümlich, daß man um solche Fragen des ABC des Konstitutionalismus kämpfen muß. Jeder Dorfgemeinde giebt man das Recht, die Gemeindesteuern nach Bedarf festzusetzen und dem großen Parlament enthält man dieses Recht vor. Man fürchtet von der Quotisirung eine Pression auf die Regierung und als Folge davon eine Repression seitens derselben auf das Haus. Haben Sie (rechts) wirklich solche Angst vor der Zukunft? So lange Sie einen Minnigerode als Führer der Mehrheit hier an der Spitze haben, brauchen Sie doch nichts zu fürchten. Auch Sie üben ja gerne einen Druck auf die Regierung, wie Sie z. B. auf den Landwirthschaftsminister einen Druck ausübten. Uebrigens haben wir ja im Reichstage in der Bewilligung der Matrikularbeiträge die Quotisirung. Es ist durchaus unrichtig, wenn Graf Limburg meint, daß wir nicht auch mehr Monatsraten bewilligen würden. Die skandalösen Zustände in unseren Schulen sind derartig, daß ich vor meinem Gewissen wohl verantworten würde, mehr Monatsraten zu bewilligen, um diesen Zuständen ein Ende zu machen. Wenn wir in dem Maße Ausgaben für das Militär machen, so müssen wir auch für die Schule Geld haben. In Deutschland müssen wir uns den Kopf zerstoßen an Dingen, die wo anders als ganz natürlich angesehen werden. Hätten wir wie in andern Ländern die jährliche Festsetzung der Präsenzstärke im Reichstage, dann brauchte der Reichskanzler nicht seine Militärvorlage. (Rufe: Zur Sache!)

Wenn es sich nun herausstellt, daß der Finanzminister sich wie bei der Einkommensteuer auch hier geirrt hat, wenn wir Mehrerträge erhalten, dann haben wir eine Ausmacherei, der das Haus machtlos gegenübersteht. Der Finanzminister beruft sich auf die ungünstigen Ergebnisse des letzten Jahres. Gesetze macht man auf Dezennien, und daher kann man die Ergebnisse eines Jahres nicht in Betracht ziehen. Was den Antrag Kiesche anbetrifft, so werden wir für ihn als einen Nothbehelf stimmen. Herr Stengel fragte, was das bedeute, wenn 15 Pfennige an Vermögenssteuer erlassen werden? Nun dafür kann man eine Postkarte und einen Brief schreiben.

Die Folge der ganzen Steuerreform hier wird sein, daß das Reich für seine künftigen Mehrbedürfnisse allein auf Matrikularbeiträge verwiesen werden wird. Man wird in den höheren Matrikularbeiträgen eine Ausgleichung für die hohen Steuern in Preußen suchen. Selbst die Landrathskammer war in der Bewilligung neuer Steuern vorsichtiger als die Majorität des Hauses. Sie werden unsere Anträge ablehnen. Nun gut, die Dinge werden auch so weitergehen. Dieser Mehrheit gegenüber war die reaktionäre Landrathskammer ein wahres Muster von konstitutioneller sparsamer Finanzpolitik.

Finanzminister Dr. **Miquel**: Der Vorredner hat mir vorgehalten, daß ich vor längeren Jahren als Abgeordneter in Uebereinstimmung mit der nationalliberalen Partei die allgemeine Forderung der Quotisirung aufgestellt habe. Es ist möglich, daß ich als Abgeordneter für die Quotisirung eingetreten bin. Der Minister aber, der hier im Namen des Königs steht und als Vertreter des Staatsministeriums, ist gegenüber solchen Vorhaltungen in einer üblen Lage. Denn meine jetzige Meinung kann ich dem Abg. Rickert doch nicht sagen und habe dazu auch keine Veranlassung, sondern ich muß die Vorlage, wie sie ist, wie ich sie selbst unterschrieben habe, vertreten. Auf meine persönliche Auffassung kommt es nicht an. Hier handelt es sich nicht um eine Steuervermehrung, sondern um eine Reform auf der Basis des

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930420020/fragment/page=0001

gleichen Ertrages. Da lag gar keine Veranlassung vor, die Frage der Quotisirung in den Vordergrund zu stellen.

Andererseits war ich sicher, daß, wenn ich versucht hätte, diese schwierige Frage zu den anderen schwierigen Fragen hinzuzuthun, eine Uebereinstimmung hier im Hause und im Herrenhause nicht zu erlangen gewesen wäre. Nun bin ich allerdings in einer Beziehung heute ganz anderer Meinung wie früher, und zwar weil die wirthschaftliche und finanzpolitische Lage sich seit der Zeit, wo ich jene Ansichten ausgesprochen habe, im preußischen Staat vollständig geändert hat. Inzwischen ist die Eisenbahnverstaatlichung mit ihren schwankenden Einnahmen eingetreten. Die große Steigerung der Ausgaben in den letzten zehn Jahren ist nicht entstanden durch den Mangel einer Quotisirung, sondern durch das blinde Vertrauen auf das Steigen der Einnahmen. Seit zehn Jahren hat sich die Situation staatsrechtlich und finanziell völlig verändert dadurch, daß wir über 6 Milliarden Schulden kontrahirt haben ohne obligatorische Schuldentilgung. Die Quotisirung der direkten Steuern kann nicht riskirt werden ohne Einführung obligatorischer Schuldentilgung. Denn wenn Ueberschüsse vorhanden sind, dann werden sie zu anderen Zwecken verwendet. Wenn aber Mindereinnahmen kommen, dann wird man nicht die nöthigen Noten bewilligen.

Glauben Sie denn wirklich, daß die Vermögenssteuer in Zukunft so viel mehr einbringen wird als der Steigerung der Staatsausgaben entspricht? Niemand kann diesen Glauben haben. Praktisch hat die Frage der Quotisirung nicht die geringste Bedeutung. Soll ich um ihrer rein theoretischen Bedeutung willen die ganze Reform im Herrenhause scheitern lassen? Der Antrag Kieschke giebt den Staatsfinanzen nicht die Garantie, daß sie das einnehmen, was ausgegeben wird. Da er die Ueberschüsse zur Schuldentilgung verwendet und nicht zu Schulzwecken, was Abg. Rickert so energisch vertritt, so müßte dieser auch gegen den Antrag stimmen. Der Antrag Stengel giebt uns keine Hilfe, wenn wir Mindererträge bekommen. Das ist aber die Kardinalfrage. Der Staat giebt Bruttosteuern und erhält dafür Nettosteuern, die in geringerem Maße steigen als jene. Um so weniger können wir veranlaßt sein, die neuen Steuern knapp zu bemessen. (Beifall rechts.)

Abg. Enneccerus (nationalL): Die Herabsetzung der Summe von 35 Millionen hatte ich nicht für zulässig. Auch kann ich einer Streichung der Paragraphen 51 und 51a nicht zustimmen. Wenn der Schritt der Steuerreform ein kühner war, so ist er ein kluger; denn er giebt feste Steuern auf, die keiner Steigerung fähig sind gegen Steuern, die sich naturgemäß von Jahr zu Jahr vermehren. Die Anträge Stengel und Kieschke kann ich nicht annehmen, da sie dem Staate die nöthigen Garantien entziehen. Die Quotisirung halte ich für das beste Bindemittel zwischen Ausgaben und Steuerzahlern. Ich kann deshalb dem Finanzminister nicht folgen, der meint, die Quotisirung habe ihre Bedeutung verloren. Auch der Einwurf des Grafen Limburg, daß die Quotisirung zur Verschiebung der Machtverhältnisse führen werde, ließe sich durch eine einfache Bestimmung in dem Gesetz beseitigen. Aber die Einführung der Quotisirung ist deshalb aussichtslos, weil sie keine Majorität finden und ihr von der Regierung Widerstand entgegengesetzt wird. Wir verzichten also darauf, weil wir die Steuerreform nicht gefährden wollen. Ich bitte auch die Freisinnigen, die Einführung der Quotisirung aufzugeben und für die Steuerreform zu stimmen.

Nunmehr wird die weitere Berathung auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

(Schluß gegen 4 Uhr.)

* Hamburg, 19. April. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp. Rüben-Zucker I. Produkt Basis 88% frei an Bord Hamburg per Mai 16,32½, per Aug. 16,70. Ruhig.
* Paris, 19. April. (Schlussbr.) Rohzucker fest, 88% loco 43,25 à 43,50. Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, pr. 100 kg, per April 46,12½, per Mai 46,37½, per Mai-Aug. 46,75, per Okt.-Dez. 48,37½.
* London, 19. April. 96% Javazucker loco 17', fest. Rübenrohzucker loco 16½, fest.
* Antwerpen, 18. April. Sofort 29,75 Frcs., Mai-Juni 40,25 Frcs., Okt.-Dez. 33,25 Frcs.

Kaffee.

* Hamburg, 19. April. Kaffee geschäftsloses, Umsatz —,— Sack.
* Hamburg, 19. April. (Vormittagsbr.) Kaffee Good average Santos pr. Mai 71¼, pr. Sept. 70¾, pr. Dez 69¾, pr. März 69. Unregelmässig.
* Hamburg, 19. April. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 72½, pr Sept. 72½, pr. Dez. 71¼, pr. März 71. Unregelmässig.
* Hamburg, 19. April, abends 6 Uhr. (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Mai 74, per Sept. 73½, per Dez. 73¼. Fest.
* Amsterdam, 19. April. Java-Kaffee good ordinary 50½.
* Havre, 19. April. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Zieglar & Co.) Kaffee good average Santos per April 83,00, pr. Mai 81,75, pr. Sept. 82,75. Unregelmässig.

Spiritus.

* Posen, 19. April. Spiritus loco ohne Fass (50er) 52,60, do. loco ohne Fass (70er) 33,00. Fester.
* Stettin, 19. April. Spiritus loco unverändert, mit 70 M. Konsumsteuer 34,60, per April-Mai 33,50, per Aug.-Sept. 35,00.
* Hamburg, 19. April. Spiritus loco behauptet, per April-Mai 23 Br., pr. April-Juni 23½ Br., pr. Juli-Aug. 24 Br., pr. Aug.-Sept. 24½ Br.
* Breslau, 19. April. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per April 32,90, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per April 33,20, do. do. per Mai 33,20, do. do. per Mai-Juni —,—.
* Nordhausen, 19. April. (Privatnotirung.) Branntwein 45% per 100 kg ohne Fass ab Brennerei 60—62 M., 40% desgl. 55—57 M.
* Paris, 19. April. Spiritus ruhig, per April 49,00, per Mai 49,25, per Mai-Aug. 49,00, per Sept.-Dez. 44,00.

Petroleum.

* Stettin, 19. April. Loco 9,55.
* Hamburg, 19. April. Petroleum loco ruhig, Standard white loco 5,10 Br., per Aug.-Dez. 5,30 Br.
* Bremen, 19. April. (Börsen-Schluss-Bericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse) Fasszollfrei. Still. Loco 5,15 Br.
* Antwerpen, 19. April. (Schluss-Bericht.) Raffinirtes Type weiss loco 12¾ bez, 12¾ Br., pr. April 12¾ Br., per Mai-Juni 12¾ Br., per Sept.-Dez. 13 Br. Fest.

* New York, 19. April. (Telegr.) [Anfangs-Kurse.] Petroleum Pipeline certificates pr. Mai —,—.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 19. April. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Fass. Behauptet. Gek. 900 Ctr. Kündigungspreis 49,8 M. Loco mit Fass — M., ohne Fass — M., per diesen Monat 49,8—49,6 bez., per April-Mai 49,8—49,5 bez., per Mai-Juni 50,0 M., per Juni-Juli —, per Juli-Aug. —, per Aug.-Sept. —, per Sept.-Okt. 51,4 bez., Okt.-Nov. —.
* Stettin, 19. April. Rüböl loco still, per April-Mai 49,70, per Sept.-Okt. 50,50.
* Breslau, 19. April. Rüböl pr. April 51,00, pr. April-Mai 51,00.
* Köln, 19. April. Rüböl loco 55,00, pr. Mai 53,40, per Okt. 54,10.
* Bremen, 19. April. Schmalz ruhig. Shafer — Pf., Wilcox 50 Pfg., Choice Grocery 50 Pfg., Armour 50 Pfg., Cudahy 55½, Rohe & Brother (pure) — Pfg., Fairbanks 44 Pfg.
* Hamburg, 19. April. Rüböl (unverzollt) still, loco 52.
* Pest, 19. April. Kohlraps per August-Sept. 13,30 Gd., 13,40 Br.
* Paris, 19. April. Rüböl behauptet, pr. April 49,00, per Mai 49,25, pr. Mai-Aug. 48,75, per Sept.-Dez. 41,00.
* Amsterdam, 19. April. Rüböl loco 26½, per Mai 25¾, do. per Herbst 26½.

Produktenbörse zu New York,
am 19. April. (Telegr.)

Rother Winterweizen loco 76¾. Rother Weizen pr. April 74¾, per Mai 75½, per Juli 77⅞, per Aug. 78¼. Kaffee Rio Nr. 7, 14, low ord. per Mai 13,10, per Juli 13,10. Zucker (Fair refining Muscovados) 3¼. Mais (New) pr. April 48⅞, pr. Mai 47½, per Juli 48⅞. Mehl (Spring clears) 2,40. Getreidefracht 1¼. Schmalz loco 10,05, do. (Rohe & Brothers) 10,40. Raff. Petroleum Standard white in New York 5,45, do. Standard white in Philadelphia 5,40 Gd. Rohes Petroleum in New York 5,20, do. Pipeline Certificates, pr. Mai 68½. Willig. Baumwollein New York 7¼, do. in New Orleans 7⅝. Kupfer 11,55 nom.

Weizen anfangs schwach im Einklang mit dem Westen, sowie auf schwächere Kabelberichte und Verkäufe für auswärtige Rechnung, befestigte sich vorübergehend auf Käufe für Rechnung des Auslandes und fiel darauf den ganzen Tag mit wenigen Reaktionen auf zunehmende Ankünfte in den westlichen Plätzen, Realisirungen und schwächere Kabelberichte. Schluss stetig.

Mais allgemein fest während des ganzen Tags.

Produktenbörse zu Chicago,
am 18. April. (Telegr.)

Weizen pr. April 74¼, pr. Mai 75¼. Mais pr. April 40¼. Speck short clear 10,10. Pork pr. April 16,57½.

Berliner Börse vom 19. April

Die Nachbörse schloss matt. Starke Realisirungen für budapester Rechnung und spekulative Abgaben in Lokalwerthen, besonders Eisenaktien drückten, doch blieben Fonds fest. Noten behauptet. Am Kassamarkt waren höher: 4proz. Reichsanleihe, 3½proz. do., 3proz. do., 3½proz. Konsols, 3proz. do., Berliner Handels-Gesellschaft, Darmstädter Bank, Deutsche Bank, Diskonto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Mitteldeutsche Kredit-Bank, Krefelder Eisenbahn, Eutin-Lübecker, Halberstadt-Blankenburger, Lüttich-Limburg, Armaturenfabrik Strube, Baugesellschaft Weissensee, Berliner Elektr.-Werke, Berliner Jute-Spinnerei, Böhmisches Brauhaus, Butzke Metall-Industrie, Englische Wollwaaren, Fraustadter Zucker, Patzenhofer Brauerei, Germania Vorzugsaktien, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt, Brauerei Königstadt, Kurfürstendamm-Gesellschaft, Löwe u. Co., Mälzerei Wrede, Nobel Dynamit, Norddeutscher Lloyd, Schultheissbrauerei, Westfäl. Draht, Berzelius, Bochumer Bergwerk, Bochumer Gussstahl, Konsolidation, Courl Bergwerk, Gusstahl Witten, Märkisch Westfälisches Bergwerk, Niederschlesische Eisen-Industrie, Pluto Aktien, Rheinische Stahlwerke. Niedriger notirten: Aachen-Mastrichter Eisenbahn, Krefeld-Uerdingen, Werrabahn, Ascania chem. Fabrik, Bockbrauerei, Bredower Zucker, Leopoldshall chem. Fabrik, Nordd. Wollkämmerei, Bonifacius, Concordia, Riebeck Montanwerk, Wurmrevier, Luise Tiefbau. Deutsche Staatsfonds zogen meist etwas an, auch fremde Fonds bekundeten gute Haltung. Prioritäten ruhig. Privatdiskont 2 Proz.

Produktenmarkt. Aus Mangel an Anregung im Termin-verkehr schloss Weizen bei belanglosem Handel um 1 M. niedriger als gestern und Roggen büsste 1½ M. ein in Erwartung von Witterungsumschlag. Hafer im Terminverkehr auf knappes Angebot um ½ bis ¾ M. besser. Spiritus ehr matt schliessend.

Kursnotirungen

vom 19. April.

(Ergänzungs-Kursliste zu den telephonisch übermittelten Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	105,00G
Bairische Anleihe	4	107,30G
Kurhess. P.-Sch. à 40 T.	—	400,50G
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	138,00bG
Baierische Präm-Anl.	4	143,40bG
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	104,50bG
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	134,00G
Dessauer St.-Pr.-Anl.	3½	— —
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	136,50bG
Lübecker	3½	129,60G
Meininger 7 fl-Loose	—	28,40bG
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	126,25bG

Ausländische Fonds.

Finnländische Loose	—	58,20bG
Freiburger 15 Frcs.-L.	—	34,40bG
Italien. Nath.-Pfd. stfr.	4	66,40G
Kopenhag. Stadt-Anl.	3½	93,90G
Mailländer 10-lire-Loose	—	— —
Oesterr. Papier-Rente	4⅕	81,90G
do. Cred. 100, 58	—	341,00B
do. 1860er Loose	5	128,10bG
do. 1864er Loose	—	338,10bG
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	96,70bG
do. Präm.-Anl. 1864	5	160,20bG
do. do. 1866	5	146,60bG
Spanische Ext.	4	67,50G
Türkische Anleihe	1	— —
do. Administr.	5	94,50bG
do. Zoll-Obligl.	5	— —
do. 400 Frcs.-Loose	—	92,80G
Ungarische Gold I.-A.	5	101,20G
do. Grundentl.-Obl	4	80,90G
Türk. Tab.-R.-A. abg.	5½	— —

Deutsche Hypoth-Pfandbriefe

Anhalt-Dessauer Pfdbr.	4	102,50G
Deuts.Gr.-Kr.-Präm. I.	3½	113,60G
do. II. Abth.	3½	108,60B
D.Gr.-K.-B. III, IIIa u. IIIb	3½	99,75bG
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	4	99,75B
do. V. rz. 100	3½	95,50G
do. VI. rz. 100	4	103,00G
Deuts. Grundsch.-Obl.	4	102,20bG
do. do. do.	3½	97,10bG
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	102,70bG
Hamb. Hyp. rz. à 100	4	101,30G
do. unkdb. bis 1900	4	103,50bG
Meininger. Hyp.-Pfdb.	4	101,60B
do. II. unkdb. bis 1900	4	103,50B
do. Präm.-Pfdbr.	4	130,50B
Nordd.-Gr.-Cred. Pfdb.	4	101,30G
Pfälz. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	3½	97,60B
Pomm. Hyp.-B. III. IV. neue rz. 100	4	101,50bG
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	103,00bG
P.B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	113,50G
do. III., V u. VI. rz. 100	5	107,75G
do. VII. VIII. IX. rz. 100	4	101,40bG
do. XIII. rz. 100	4	103,40G
do. XI. rz. 100	3½	97,25B
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 100	4	100,50bG
do. do. 1890	4	103,50bG
do. do.	3½	97,25bG
Pr. Centr.-Komm.-Obl.	3½	97,00bG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	102,00bG
do. do. XV-XVIII, unkündb. bis 1900	4	103,00bG
Pr. Hp.-V.-A.-G. Certif.	4½	105,00G
Rhein. Hyp.-Pfdb. 1890	4	100,80G
do. do.	3½	97,00G
Schles. B.-C.-B. rb. à 110	5	— —
do. do. do.	4½	— —
do. Bodenkredit	4	102,00bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Baltische (gar.)	3	— —
Buschtiehrader B.	10½	— —
Halberst.-Blankenb.	4½	109,50bG
Ital. Meridional-Eb.	7½	135,70bG
Jura-Simpl. kv. Westb.	0	58,50bG
Krefelder	4	82,50B
Krefeld-Uerdinger	0	78,25G
Eutin-Lübeck	1½	45,25bG
Frankfurt Güterb.	4½	70,80bG

Deutsche Eisenb.-Stamm-Prioritäten.

Breslau-Warschau	5	58,80bG
Dortmund-Gronau-E.	4½	115,60bG
Marienb.-Mlawkaw	5	111,90G
Ostpreuss. Südbahn	5	109,40bG
Saalbahn	3½	95,00bG
Weimar-Gera	3⅔	90,40G

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Priorr.-Aktien.

Albrechtsbahn (gar.)	1	39,25bG
Raab-Oedenb.	½	27,50bG
Reichenb. Pardubitz	3 1/21	82,60bG
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —
Ital. Meridionaux	7½	135,70bG
do. Mittelmeerb. stfr.	5	105,40bG

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99,90G
do. III. C.	3½	99,90G
Braunschweigische	4½	— —
Lübeck-Büchengarant.	4	— —
Magdeburg-Wittenb.	3	89,25G
Mainz-Ludw. 68-69 gar.	4	— —
do. 75, 76 u. 78	4	103,50G
do. 1874	4	— —
Meckleinb. Friedr. Frzb.	3½	— —
Oberschles. Lit. E.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	3½	— —
Saalbahn	3½	— —
Weimar-Geraer	4	— —
Albrechtsbahn	5	— —
Böhm. Nordb. G.-Obl.	4	101,00bG
Buschtehrader G.-Obl.	4½	103,80G
Dux-Bodenbacher II.	5	— —
do. III.	5	— —
do. Silb.-Pr.	4	82,40G
do. Gold-Pr.	4	101,90bB
Dux-Prager Gold-Obl.	5	— —
Galiz. Karl-Ludw. 1881	4½	82,10G
Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	58,30G
do. Mittelmeerb. stfr.	4	89,60G
Kasch.-Oderb. Gold-89	4	96,60bG
do. Silb.-Pr. 89	4	81,25B
Kronprinz-Rudolfsb.	4	82,30G
do. (Salzkammergut)	4	102,00B
Lemberg-Czernowitzer	4	81,10G
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	84,25bB
do. 1874	3	81,90B
do. 1885	3	80,00G
do. Ergänzungsn.	3	81,60bG
do. Gold-Pr.	4	101,60bG
Oesterr. Lokalbahn	4½	— —
do. Nordwestbahn	5	91,70G
Pilsen-Priesen	4	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	65,70bG
do. Obligationen	5	104,40bG
Ungar. Nordostbahn	5	83,60G
do. do. Gold-O.	5	101,40G
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	85,00bG
Gr. Russ. Eisenb.-Ges.	3	79,80G
Iwangorod-Dombrowo	4½	101,30G
Koslow-Woron. 1889	4	94,40bG
Kursk-Chark. Asow 89	4	94,70bB

Kursk-Kiew	4	94,60bG
Mosco-Kursk	4	88,50B
Mosco-Rjäsan	4	96,10G
Mosco-Smolensk	5	103,00B
Rjäsan-Koslow	4	94,20bG
Rjaschk-Morczansk	5	102,75bG
Rybinsk-Bologoye	5	94,00bB
Russ. Südwestbahn	4	95,20G
Transkaukasische	3	70,60G
Warschau-Wienerüber	4	100,00B
do. 5er	4	100,20B
do. 1er	4	100,20bG
Wladikawkas Oblig.	4	— —
Zarskoe-Selo	5	— —
Manitoba	4½	100,90bG
Northern-Pac. I. bis 1921	6	114,40G
do. II. „ 1933	6	110,20bG
do. III. rz. 1937	6	103,70G
Oreg. Railw. u. N.„ 1925	5	92,25bG
St. Louis u. S. Fr.„ 1931	6	109,50bG
do. do. „ 1931	5	95,10bG
Anatolische	5	92,40G
Oeste de minas	5	79,80bG
Portug. Eisenb.-O. 1886	—	39,50G
do. 1889	4½	28,10G
Schweiz. Centralb. 1880	4	— —
do. 1883	4	— —
do. 1886	4	— —
do. Nordostbahn	4	— —
Serb. Eis.-Hyp.-Obl. A.	5	81,20G
do. Lit. B.	5	78,80bG
Wilhelm-Luxemburg	3	91,90G

Bank-Aktien.

Anglo-Deutsche Bank	5	— —
Bank d. Berl. Kassenv.	4½	132,10G
Bank f. Sprit u. Prod.	3	67,10bG
Barmer Bankverein	6½	118,00G
Berliner Handels-Ges.	7½	146,40bG
Braunschw. Bank	5	108,80G
Cöln. W. u. Komm.	6	99,25G
Cob.-Goth. Kredit-Ges.	5	112,75G
Danziger Privatbank	6⅔	— —
Deutsche Grundschuld	6½	119,00bG
Deutsche Nationalbank	5	96,00G
Essener Kredit	7	128,00bG
Geraer Bank	0	— —
Hannoversche Bank	4½	107,80G
Hamburg. Hypoth.-B.	6	139,70G
Hamb. Com. u. Disc.-B.	4	107,80G
Königsberg. Vereinsb.	5	99,30G
Leipziger Bank	6	132,80G
Lübecker Kommerzb.	6	117,10G
Mecklenb. Hypotheken	8	137,10G
Nordd. Grund-Kredit	1	93,00bG
Oesterr. Länderbank	5½	108,00bB
Oldenb. Spar- u. Leihb.	6	— —
Preuss. Immob. M. p. St.	13	261,00bG
do. Leihhaus konv.	6	92,00bG
Rhein.-Westf. Bank	2	38,50bG
Weimar. Bank konv.	7	95,00G
Westfälische Bank	5	111,80G
Wiener Bankverein	7	— —
Wiener Unionbank	7	— —

Industrie-Aktien

A.-G. f. Anilinfabr.	9	171,75bG
Architektes	5	81,90G
Bau-Ausführung.	6	92,75G
Berl. Charlottenb.	7⅛	105,00bG
do. Neustadt	0	99,50bG
Passage konv.	3½	70,30bG
B.-Wilmersd. T.-G.	26	161,25bG
Bazar	10	291,00G
Berliner Lagerhof	0	91,00bG
do. do. St.-Pr.	8	— —
do. Musik-I., Pietschm.	10	50,25G
Omnibus-Gesellschaft	12½	295,00bG
Braunschweiger Jute	6	123,80bG
Butzke, Metallindustr.	2	94,00G
Charlottb. Wasserwerk	10¼	208,25G
Chem. Fabr. Schering	20	272,50G
Danziger Oelmühle	0	88,50G

Danz. Oelmühle St.-Pr.	0	100,50G
Dessauer Gas	10	172,50bG
Disseldorfer Waggon	14	138,00G
Elberfeld. Farbenfabr.	18	224,90bG
Erdmannsdorf. Spinn.	6	100,75bG
Frister & Rossmann kv.	0	75,00bG
Gummi-Fab. Fonrobert	3	85,00G
do. Voigt & Winde	8	131,00B
do. Lippi & Schlüter	5	98,00G
Harburg-Wien Gummi	20	277,00G
Jeserich Asphalt.	1½	— —
Kaiserhof konv.	8	99,00G
Keyling & Th. Eiseng.	6	111,50G
Kurfürstendamm-Ges.	—	1960 bG
La Veloce, Ital. D.	5	92,00bG
Ludw. Löwe & Co.	18	262,00bG
Mälzerei Wrede	6	77,60G
Magdeburger Baubank	2	92,00B
Neuss, Wagenbau	2½	86,50G
Nordd. Eiswerke	3	66,80bG
Oppeiner Port.-Cement.	5½	90,50bG
Pferdebahn-Ges.:		
Braunschweiger	4½	103,50G
Breslauer	7	127,25B
Stettiner	2½	81,00G
Sächs. Stickmasch.	4	118,80G
Siemens, Glas-Industr.	11	159,90B
Strals. Spielkart. St.-P.	6⅔	109,00G
Vr. Deutsch. Petr. St.-P.	0	22,50bG
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	10½	157,00bG
Wilhelmshütte	2½	62,00B
Zuckerfabr. Fraustadt	0	99,50bG

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Anhalter Kohlenwerke	7	92,75B
Baroper Walzwerk	0	61,75B
Berzelius	12	131,50bG
Braunschw. Kohlenw.	4	— —
do. St.-Pr.	5	93,60G
Consolidat. Bergw.-G.	20	152,50bG
Consol. Marie	2⅔	49,60G
Consol. Redenh. St.-Pr.	0	9,00bG
Duxer Kohlen kon.	12	132,25bG
Gelsenkirch. Gusstahl	10	73,00bG
Georg-Marien-St.-A.	5	79,10bG
do. St.-Pr.	5	101,25B
Hagener Gusstahl	8	109,60bG
Harzer Eisenw. konv.	0	6,50G
do. do. St.-Pr.	0	32,25G
Hugo Bergwerk	10	122,00bG
Inowrazlaw, Steins.-B.	0	43,50bG
Kattowitzer	6	121,00bG
Königin-Marienhütte	4½	59,25bG
König Wilhelm conv.	22	104,60bG
do. St.-Pr.	27	164,50G
Leopoldsgrub. Edderitz	6	77,50bG
Rhein. Autr.-Kohlen	7	83,75bG
Rhein.-Nassauische B.	0	78,50bG
Rheinische Stahl Lit. C.	10	152,25bG

Oblig. v. Indust.- u Bergw.-Ges.

Allg. Elektr.-Gesellsch.	4	99,50B
Aschersleb. Kaliwerke	5	— —
Bochumer Gussstahl	4	103,75bG
Dessauer Gas	4½	— —
Dortmunder Union	5	111,50G
Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II.	4	102,40bG
Hamb. Packetfahrt	4	— —
Henckel Obligationen	4	— —
Hibernia	4½	104,00B
Laurahütte	4½	101,90bG
Luise Tiefbau	4½	— —
Naphta-Obligationen	6	101,70bG
Norddeutscher Lloyd	4	— —
Oberschl. Eisenbahnb.	4	— —
do. Eisen-Ind.	4½	103,00bG
Passage Akt.-Bauver.	4	101,50bG
Solvay-Obligationen	5	— —
Thale Eisenwerk	4	— —
v. Thiele-Winkler	4	101,90bG
Westf. Gruben-Verein	5	— —
Zoologischer Garten	5	106,50bG

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:3:1-848334-18930420020/fragment/page=0002

Leipziger Börse, 19. April.

Zf.		M.
3	Sächs. Rent.-Anl.	500 87,65G
3	do.	1000 87,65G
3	do.	500 87,90bG
		Thlr.
3½	Staatsanl. 1855	100 94,30G
4½	do. 1847	500 — —
3½	do. 67 kv. 4½	500 100,25G
3½	Landrentenbr.	500 98,00G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.	
10 1/10	Altenburg-Zeitz	205,50G
20	Aussig-Teplitz	437,00bG
7½	Böhm. Westb. (5%)	157,00B
10	Buschtehrad. Lit. A.	179,50bG
10½	do. do. B.	201,50G
3,68	Galiz. K.-Ludw.-B.	91,75G
7	Graz-Köflech.	114,75G
0	Saalbahn	27,30G
0	Weimar-Gera	16,75bG
1 9/10	Werrabahn	62,50B

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.	
6 29/30	Altenburg-Zeitz	183,00B
12	Dux-Bodenb. Lit. A	219,00G
12	do. do. B.	219,00G

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.	
8½	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	174,00bG
7	Dresdener Bank	149,50G
0	Geraer Bank	— —
—	do. Hdls.-u. Krdtb.	— —
5½	Gothaer Privatb.	114,00B
6	Leipziger Bank	133,25B
4 1/9	Sächs. Bank	115,60G
4¼	Weimar. B. abgst.	— —
6½	Zwickauer	102,00B

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.	
5	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmerm.)	108,00G
7½	Crölln. Papierfabr.	126,00G
—	4% do. Schldverschr.	100,25B
5	Dörstewitz-Rattm.	71,00G
3	D. W. M. (Somerm. & Stier) Vorz.-A.	68,50G
4½	Gerser Jutesp. u. W.	102,75G
12½	Germania (Schw. & Sohn)	105,50bG
5½	Hallesche Str.-B.	102,00G
1½	Kette Eibe.-G.-Akt.	62,00B
12	Körbisd. Zuckerfb.	117,00G

Zf.		M.
4	Mansf. Ges. 1862	500 99,75G
4½	do. 1879	99,75B
4	do. Em. 1875	99,75B
4	Lpz. Stadtobl. 1884	102,90G
4½	do. 1876	102,90G
3½	Alth. Landoblig.	1000 100,50G
3½	do. do.	5000 101,15G

Div.		
5	Leipz. Baubank	103,00G
10	do. Bierb. Rendn., v. Riebeck & Co.	177,50G
5	Lpz. Kammgarnsp.	180,00B
10	do. Malzf. Schkeud.	164,00G
fo.	Mansfelder Kuxe	— —
40 M.	p St. M.	420,00B
0	Sächs. Kamm.-Sp. (Solbrig)	102,00G
7	Sächs. Masch.-Fab. (Hartmann)	148,00bG
4	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	150,00G
9 1/3	Thür. Gasges. Lpz.	165,25G
9 1/3	do. Stamm-Pr.	166,50G
7	S.-Thür. Br.-V. St.	136,00B
7	do. St.-Prior.	136,00B
5	Zeitzer Par.u.S.-A.	82,00B
—	do. do. Oblig.	101,25G
5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,75G
12	Zuckerfab. Glauzig	118,50G
6	Zuckerraff. Halle	114,50G

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.	
4	Aussig-Teplitzer	102,50G
5	Böhm. Nordbahn	92,00G
4	do. do. Gold	101,15G
5	Buschtehr. [B Ndw.	91,20G
5	do. Em. 1871	91,20G
5	do. do. 1872	91,20G
4½	do. Gold	103,90B
5	Dux-Bodenbach	90,30G
5	do. Em. 1871	90,30G
5	do. do. 1874	110,00G
4½	Graz-Köflacher	84,75B
5	do. Em. v. 1871 u. 72	85,00G
4	Kaschau-Oderberg	81,50B
4	Prag-Dux Gold	100,85G
5	do. do. Gold	109,70G
5	Prag-Turnau	92,00G

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Hamburg, 19. April. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 154—157. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 133—134, russ. loco ruhig. Transito 101. Hafer fest. Gerste ruhig.
* Stettin, 19 April. Weizen loco unverändert, 148—155, per April-Mai 155,00, per Mai-Juni 155,50. Roggen loco matt, 125,00—128,00, per April-Mai 130,50, per Mai-Juni 131,00. Pomm. Hafer loco 135—140